

Die Bundesregierung behauptet, sie hätte die Öffentlichkeit
über die Notstandsgesetze genügend informiert.



WIR STELLEN FEST :

DER NEUE ENTWURF EINES GESETZES ZUR ERGÄNZUNG DES
GRUNDGESETZES ---NOTSTANDSGESETZE --- LAG VOR
AM :



4. APRIL 68



DIE BUNDESTAGSABGEORDNETEN ERHIELTEN DEN ENT-
WURF AM :



10. MAI 68



Begründung : Die Bundesdruckerei sei ausgefallen !

DIE 2. LESUNG WAR AM :



15. MAI 68



DIE 3. LESUNG SOLL STATTFINDEN AM :



29. MAI 68



DIESE TERMINE SIND ZU KURZ !!!
oo

Die Bevölkerung kann in dieser Zeit nicht ausreichend informiert
werden !!!

IST DIESE EILE NICHT VERDÄCHTIG ???

SIND DIESE NOTSTANDSGESETZE EINWANDFREI ???

Aachen, den 21. Mai 1968
/Aktion "Notstand" an der RWTH Aachen/